

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Dezember 1905.

Nr. 51.

Inhalt: 1. **Konsulatswesen:** Bestellung eines Konsularagenten; — Ermächtigung zur Bornahme von Zivilhandakten; — Entlassung; — Exequaturerteilung Seite 378

2. **Pol- und Steuerwesen:** Herabsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien; — Erhöhung des Brennsteuervergütungssatzes 379
3. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 379

1. K o n s u l a t w e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul in Casablanca (Marocco) ist der Kaufmann Emil Rier zum Konsularagenten in Marrakech, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Francisco Rehna, bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Ministerpräsidenten Freiherrn von Bülow in La Paz ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet der Republik Bolivien die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Edström in Sundswall (Schweden) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Benjamin F. Diefeld in Kehl ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.